

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 15. Dezember 2016 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 9. Gemeinderatssitzung 2016 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Martin Müller (Ersatzmitglied), Maria Wirtenberger (ab 19:45, TOP. 3), Günther Stockklauser (Ersatzmitglied) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Angelika Egger, Manuel Klosterhuber sowie Ariane König (Ersatzmitglied)

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. – Änderung GF und AR
3. Untervoranschläge der Feuerwehren 2017
4. Festsetzung Hebesätze 2017
5. Änderung Kanalgebührenordnung – Beschlussfassung Freimenge
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

7. ----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 03. November 2016 wird ordnungsgemäß unterfertigt.
2. **Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. – Änderung GF und AR**
Der Bürgermeister stellt aufgrund des Beschlusses im Gemeindevorstand vom 12.12.2016 den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch offene Punkte geklärt werden sollen bzw. weitere Unterlagen eingeholt werden. In diesem Zusammenhang verliert BGM Moser ein Schreiben von Stefan Messner vom 09.12.2016, in dem dieser erklärt, dass er mit Wirkung vom 14.12.2016 sein Amt als Geschäftsführer der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH zurücklegt und um Erteilung der Entlastung sowie Löschung im Firmenbuch ersucht. Lt. GV Zöschg ist der Geschäftsführer nur mit dem Schreiben allein nicht aus der Haftung entlassen. Auch dass es noch immer keinen schriftlichen Pachtvertrag gibt, ist für GV Zöschg nicht zu akzeptieren. GR Kofler verweist darauf, dass auch mündliche Verträge gelten. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters auf Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.
3. **Untervoranschläge der Feuerwehren Achenkirch 2017**
Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor und werden dem Gemeinderat detailliert zur Kenntnis gebracht. Die Voranschläge der beiden Feuerwehren weisen folgende Summen auf:

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	€	48.200,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	48.200,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl	€	24.500,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	24.500,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl für das Jahr 2017 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen wurden im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

In weiterer Folge verliest der Bürgermeister das Ansuchen vom 05.12.2016 der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch betreffend der geplanten Ersatzbeschaffung eines MTF-A Mannschaftstransportfahrzeuges mit Allrad anstelle des knapp 23 Jahre alten KLF Kleinlöschfahrzeuges. Die Zuhörer Josef Knapp sowie Stefan Rupprechter von der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch erläutern auf Ersuchen des Gemeinderates die Notwendigkeit bzw. Vorteile der Neuanschaffung. Unter anderem kann das neue Fahrzeug auch mit dem Führerschein der Klasse B gelenkt werden. Auch kann mit dem MTF die Ölsperre, welche die Feuerwehr Achenkirch für den gesamten Bezirk Schwaz verwaltet, zu den Einsätzen gebracht werden und die großen Feuerwehrfahrzeuge mit der Bergeausrüstung somit in Achenkirch bleiben.

Lt. BGM Moser ist mit einem Gemeindeanteil von ca. € 50.000 zu rechnen. Da die Förderungen in naher Zukunft voraussichtlich gekürzt werden, sollte umgehend ein Beschluss gefasst werden, damit die Feuerwehr Achenkirch die weiteren Schritte in die Wege leiten kann.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass die Freiwillige Feuerwehr Achenkirch das Fahrzeug 2017 bestellen kann und die Finanzierung 2018 erfolgen soll.

4. Festsetzung der Hebesätze 2017

Die Hebesätze 2017 wurden vom Gemeindevorstand bereits bei der Sitzung am 12. Dezember vorberaten. BGM Moser verliest das Schreiben vom Land Tirol betreffend der Kanal- und Wassermindstgebühren 2017. In weiterer Folge werden vom Bürgermeister die Hebesätze anhand der letztjährigen Kundmachung vorgetragen und gleichzeitig seinerseits teilweise Anpassungen vorgeschlagen.

Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr von € 16,35 auf € 16,50 erfolgte mit 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme.

Betreffend Großvieheinheiten (GVE) erläutert GR Martin Rieser, dass eine Kuh ca. 120 l/Tag trinkt, was umgerechnet auf das Jahr ca. 44 m³/GVE/Jahr ergeben würde. Abzüglich der bisher gewährten 13 m³/GVE/Jahr verbleiben 31 m³/GVE/Jahr, für die Wasser und Kanal zu bezahlen sind. Lt. GR Martin Rieser soll bei den landwirtschaftlichen Betrieben ein Zähler für den Stall eingebaut werden. Dann müsste von den Betrieben für diesen Bereich die Wassergebühr voll und keine Kanalgebühr bezahlt werden. Jene Betriebe, die den Stall nicht komplett von sonstigen Einrichtungen (z.B. Milchammer,...) trennen können und einen Zähler einbauen, hätten zusätzlich 110 m³/Jahr Kanalgebühr zu bezahlen. Lt. BGM Moser müsste dafür die Kanalgebührenordnung geändert werden. Er befürwortet die Variante mit Zählereinbau und schlägt gleichzeitig eine Erhöhung auf 20 m³/GVE vor. GR Rupprechter sieht den Zählereinbau als sinnvoll an. GV Stecher verweist auf finanzielle Verluste für die Gemeinde aufgrund der wegfallenden Entgelte. Nach eingehender Debatte wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, dass die 13 m³/GVE gleich bleiben. Gleichzeitig soll umgehend die Kanalgebührenordnung derart überarbeitet werden, dass die vorgeschlagene Variante mit Zählereinbau umgesetzt werden kann. Die überarbeitete Gebührenordnung wird nach Fertigstellung dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Die Wiegegebühren fallen weg, da die Gemeindewaage lt. Gemeinderatsbeschluss nicht mehr in Betrieb ist.

Zu den Leihgebühren wird von GR Wirtenberger angemerkt, dass dabei eine Kalkulation dahinter stehen sollte. Lt. BGM ist dies nicht der Fall, da diese Ausleihungen nur in geringem Maße erfolgen und die Tarife generell als Bürgerservice eher niedrig angesetzt werden.

Die Abstimmung über die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühr für die Stunde Fahrzeug mit Mann auf € 46,00 wird bei 6 Ja- und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt, da im Gegensatz dazu die Stunde Walze mit Mann auf € 49,00 erhöht werden soll und das Verhältnis der beiden Gebühren zueinander dem Gemeinderat mehrheitlich nicht nachvollziehbar erscheint. Nach eingehender Debatte wird über die Erhöhung der Gebühr für die Stunde Fahrzeug mit Mann auf € 49,00 abgestimmt und mit 14 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen. Die Gebühr für die Walze wird mit € 47,00 festgesetzt. Die restlichen Hebesätze, Gebühren und Steuern werden nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen

Nachstehende Hebesätze werden somit ab 01. Jänner 2017 (bis auf Widerruf) vom Gemeinderat beschlossen:

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	€ 16,50	inkl. MwSt.	(€ 15,00)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€ 360,00	inkl. MwSt.	(€ 327,27)
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	€ 2,15	inkl. MwSt.	(€ 1,95)
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m ² Dachfläche	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	€ 0,67	inkl. MwSt.	(€ 0,61)
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m ³	€ 16,00	inkl. MwSt.	(€ 14,55)
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m ³	€ 47,00	inkl. MwSt.	(€ 42,73)
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m ³	€ 108,00	inkl. MwSt.	(€ 98,18)
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m ³	€ 138,00	inkl. MwSt.	(€ 125,45)
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m ³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	€ 175,00	inkl. MwSt.	(€ 159,09)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	€ 0,62	inkl. MwSt.	(€ 0,56)
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	€ 9,00	inkl. MwSt.	(€ 8,18)
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	€ 60,00	inkl. MwSt.	(€ 50,00)
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	€ 420,00	inkl. MwSt.	(€ 350,00)
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³		
Pferde, Jungpferde, Fohle, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh	0,50 GVE		
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE		
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	€ 28,00	inkl. MwSt.	(€ 25,45)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€ 75,00	bis maximal	(€ 68,18)
	€ 750,00	inkl. MwSt.	(€ 681,82)
Restmüll pro kg	€ 0,40	inkl. MwSt.	(€ 0,36)
Müllsack (60 Liter)	€ 3,60	inkl. MwSt.	(€ 3,27)
Müllsack (40 Liter)	€ 2,40	inkl. MwSt.	(€ 2,18)
Sperrmüllanlieferung pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 30,00	inkl. MwSt.	(€ 27,27)
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 13,00	inkl. MwSt.	(€ 11,82)

Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen)	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	€ 5,00	inkl. MwSt.	(€ 4,55)
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€ 5,80		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€ 11,50		
Urnengräber jährlich	€ 23,00		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Kommunalsteuer	3 %		
Hundesteuer			
für den ersten Hund	€ 93,00		
für den zweiten Hund	€ 103,50		
für jeden weiteren Hund	€ 119,00		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€ 46,50		
Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	€ 47,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€ 45,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€ 15,00		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€ 3,80		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	€ 1,80		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€ 49,00		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	€ 58,00		
Arbeiter je Stunde	€ 30,00		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	€ 17,00		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	€ 112,00		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m ² /Monat – Plakatierer	€ 2,00		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	€ 38,00		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr. 33/1982 i.d.g.F.			
Waldumlage			
Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart eine jährliche Umlage einzuheben. Für den Wirtschaftswald (WW sowie WS2) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher wird mit € 49.000,- festgesetzt. Aufgrund der Gesamtfläche (WW sowie WS2) 1.818,08 ha und SiE 1.032,38 ha ergibt sich ein „Hebesatz“ von € 17,19/ha (€ 49.000,-/2.850,46 ha). Somit ergibt sich für den Wirtschaftswald ein Hektarsatz von € 8,60 und für den Schutzwald im Ertrag ein Hektarsatz von € 2,58. Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung – Forstfacharbeiter 20 % und Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan 40 % - zu verringern.			

5. Änderung Kanalgebührenordnung – Beschlussfassung Freimenge

GV Zöschg von der Liste „Wir für Euch“ beantragt, dass eine Freimenge der laufenden Kanalgebühr für Gartenwasser, Balkonblumen gießen u. dgl. pro Haushalt je Wasserzähler eingeführt wird, wie es auch in der Gemeinde Steinberg der Fall ist. Als Beispiele werden von ihm auch die Gemeinden Aldrans (10m³ pauschal Gartenwasser), Hippach (10m³ für Gartenwasser) sowie Schwendau (15m³ für Gartenwasser) genannt. Betreffend die genaue Freimenge möchte sich GV Zöschg nicht festlegen. Der Antrag wurde vom Gemeindevorstand bereits bei der Sitzung am 30. November 2016 vorberaten. Lt. BGM Moser würde diese

Befreiung die Gemeinde im Jahr ca. € 23.000 kosten (bei 15m³ Freimenge). GV Stecher kann sich nicht vorstellen, das die einzelnen Hausverwaltungen diese Gutschrift an die jeweiligen Hausparteien weitergeben. Lt. GR Kofler gibt es auch im „Blumendorf“ Alpbach keine derartigen Befreiungen. Für GR Müller wird es in dieser Frage nie eine gerechte Lösung für alle geben. Lt. GR Wirtenberger kann erst nach Bekanntgabe des Budgets für 2017 darüber abgestimmt werden, da erst dann klar ist, ob die Mittel für die Befreiung vorhanden sind. BGM ist gegen eine Verschiebung und für die heutige Beschlussfassung, da auch jeder vorab bereits informiert wurde. GV Zöschg sieht eine Ungleichbehandlung, da für Beschneigungsanlagen u.dgl. sehr wohl Befreiungen für die Kanalgebühr bestehen.

Nach eingehender Debatte wird vom Bürgermeister der Antrag auf Freimenge der laufenden Kanalgebühr für Gartenwasser, Balkonblumen gießen u. dgl. in Höhe von 5m³ pro Haushalt je Wasserzähler zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung erbrachte 2 Ja- und 10 Neinstimmen sowie 3 Enthaltungen. Somit wurde der Antrag abgelehnt.

6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zuhörer und Ersatzgemeinderat Ing. Hannes Gardener möchte gerne zu einem Thema Stellung nehmen. Dies wird ihm vom Bürgermeister gewährt. Hr. Gardener möchte sich betreffend der Entscheidungsfindung für Loipenführung in der Gemeinde Achenkirch informieren, da er die Verbindung Untertal Richtung Guffertloipe wesentlich wichtiger sieht als die Zubringerloipe Sonnberg. Lt. Vzbgm. Aloisia Rieser werden die Gespräche betreffend Loipe normalerweise im Ortsausschuss des Tourismusverbandes geführt, wo neben Bürgermeister Moser und Bauhofleiter Rainer Hubert u. a. auch GV Ledermaier sowie GR Marin Rieser vertreten sind. GR Wirtenberger erläutert, dass man sich hinsichtlich der Loipenführung immer wieder Gedanken macht und die Entscheidungsfindung auch von Grundablösen, Geländegegebenheiten usw. abhängt. Im angesprochenen Gebiet wurden auch von Rainer Hubert massive Anstrengungen unternommen. Für GR Rupprechter ist auch problematisch, dass das „Pfandlerfeld“ immer schnell aper wird. Lt. BGM Moser werden die Ausführungen von Hr. Gardener zur Kenntnis genommen; er soll zur nächsten Ortsausschusssitzung eingeladen werden, wobei allerdings festgehalten wird, dass die Einladungen dazu nicht der Gemeinde, sondern dem Ortsausschuss obliegen.

Ende: 21 Uhr 05

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Rinner)